

# Gemeinde Neuhof

## Der Gemeindevorstand



### Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

#### Neujahrsempfang Gemeinde Neuhof

(in Kooperation mit dem Gewerbeverein Neuhof)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

- Name, Vorname
- Adressdaten / Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail etc.)
- Funktion, Einrichtung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen. Die Daten werden zwecks Organisation des Neujahrsempfangs und der Versendung der Einladungen bei der Gemeinde Neuhof gespeichert (Excel-Datei).

Ihre Daten werden nur an Personen, welche mit der Organisation des Neujahrsempfangs betraut sind, weitergegeben (zuständige Sachbearbeiter, zuständige Personen für den Neujahrsempfang vom Gewerbeverein Neuhof). Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Ansprechpartner:

Verantwortlich Gemeinde Neuhof:

Gemeindevorstand Neuhof

Vertreten durch den Bürgermeister Heiko Stolz

Lindenplatz 4

36119 Neuhof

Datenschutzbeauftragter Gemeinde Neuhof:

TOSIT GmbH

Christian Rönicke

Ludwig-Erhard-Straße 2

36088 Hünfeld

Tel: 06652-793948-6100

[dsb@tosit.eu](mailto:dsb@tosit.eu)

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen als betroffene Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Datenschutzbeauftragter

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Tel.0611-408-0

[poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde „Der hessische Datenschutzbeauftragter“ (siehe Adresse oben) wenden.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, sobald diese nicht mehr für den Zweck ihrer Verarbeitung benötigt werden.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Falls Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, werden die o.g. personenbezogenen Daten der Person aus der Adressdatei gelöscht und es wird zukünftig keine Einladung von der Gemeinde Neuhof zum Neujahrsempfang erfolgen.